Vermerk

öffentlich

2026/223

Verantwort-lich	Fachbereich 1
Verfasser(in)	Breukelman, Mirko
Datum	08.10.2026
Aktenzeichen	SGR/26-11-04
TOP	
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	**Termin**
Samtgemeinderat (zur Kenntnis)	04.11.2026

Mitteilung über die gebildeten Fraktionen und Gruppen

Sach- und Rechtslage:

§ 12 der Geschäftsordnung sieht vor, dass Fraktionen und Gruppen ihre Bildung dem/der Samtgemeindebürgermeisterin anzuzeigen haben.

Zur Klarheit und Transparenz für den Samtgemeinderat, aber insbesondere auch für die interessierte Öffentlichkeit und zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bildung des Samtgemeindeausschusses und der Fachausschüsse, bietet es sich an, dass der Samtgemeindebürgermeister mitteilt, welche Fraktionen und Gruppen ihm angezeigt wurden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Kenntnisnahme; ein (feststellender) Beschluss ist darüber nicht zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister wird die ihm angezeigten Fraktionen und Gruppen mitteilen.